

Themenforum Ressourcenmanagement

Cottbus, 11.02.2014





Demografische Entwicklung

Klimawandel

Finanzierung
/ Förderung

Technische
Infrastruktur

Organisation
/ Struktur

Ressourcen-
management

Rechtliche Rahmenbedingungen





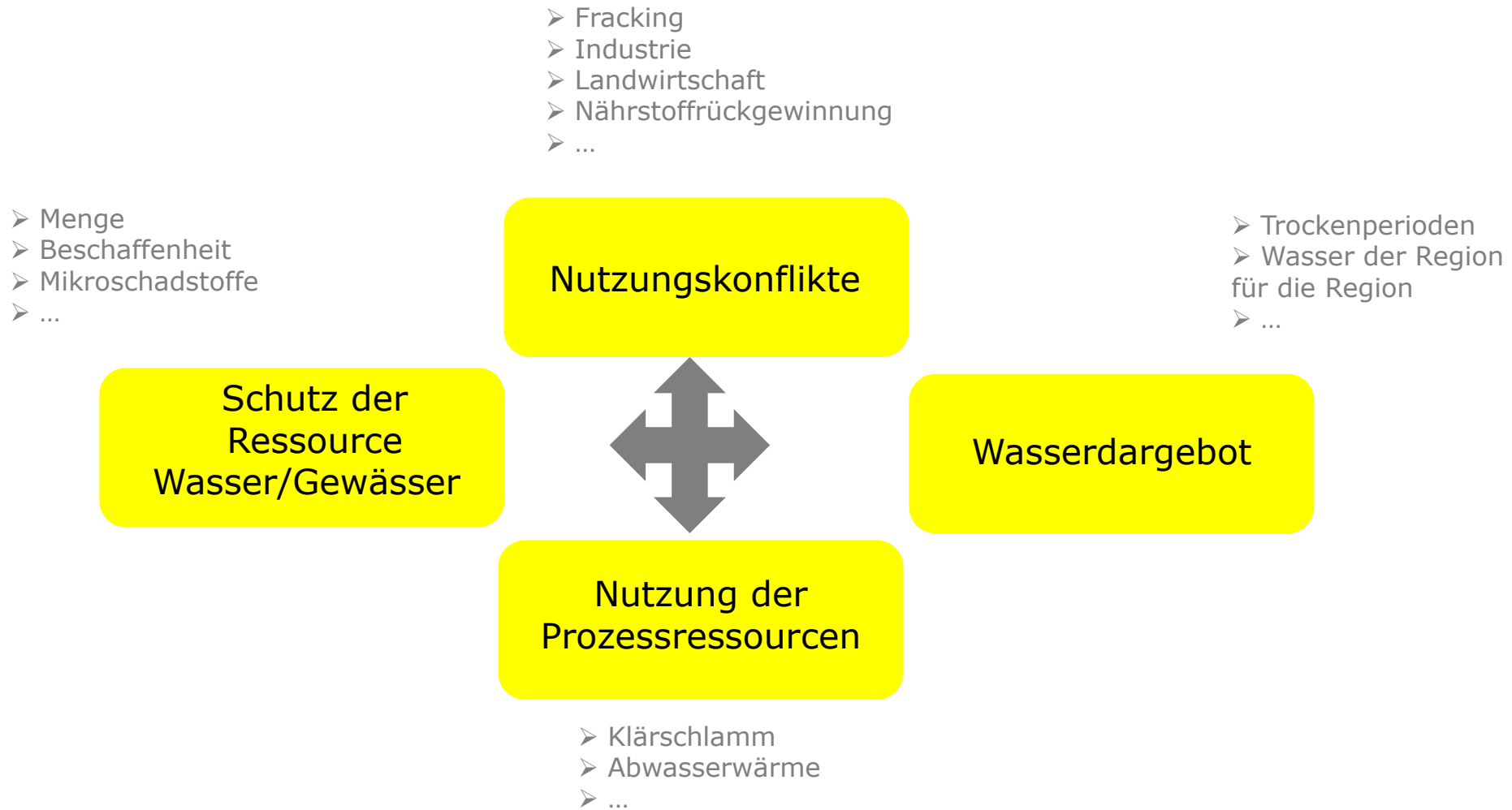
Herausforderungen

- Erhaltung und Schutz der Ressource Grundwasser nach Menge und Beschaffenheit
- Ressource Fachkräfte
- Nährstoffrückgewinnung und Klärschlamm
- Mikroschadstoffe
- Ressourcenschonende Landnutzung
- Ausgleich von Wasserdargebotsunterschieden (zeitlich + lokal)
- Asymmetrische Behandlung von Wasserwirtschaft + Landwirtschaft

Handlungsempfehlungen

- Senkung des Flächenverbrauchs
- Geringere Versiedelung
- Konsequente Umsetzung des ökologischen Waldumbaus
- Gewässer schonende Landwirtschaft
- Altlasten beseitigen, nicht nur schützen
- Frühzeitige Beteiligung Wasserversorgung in Raumplanung
- Wasser der Region in der Region managen
- Gleichbehandlung
- Gute Ausbildung mit beruflichen Perspektiven
- Weitergehende Wasser- und Abwasserbehandlung







Erhaltung und Schutz der Ressource Wasser nach Menge und Beschaffenheit sind Voraussetzung der Trinkwasserversorgung der Zukunft.



Karsten Zühlke, Ressourcenmanagement in der Wasserwirtschaft am Beispiel der Energie und Wasser Potsdam GmbH, energie | wasser-praxis 7/8 2011

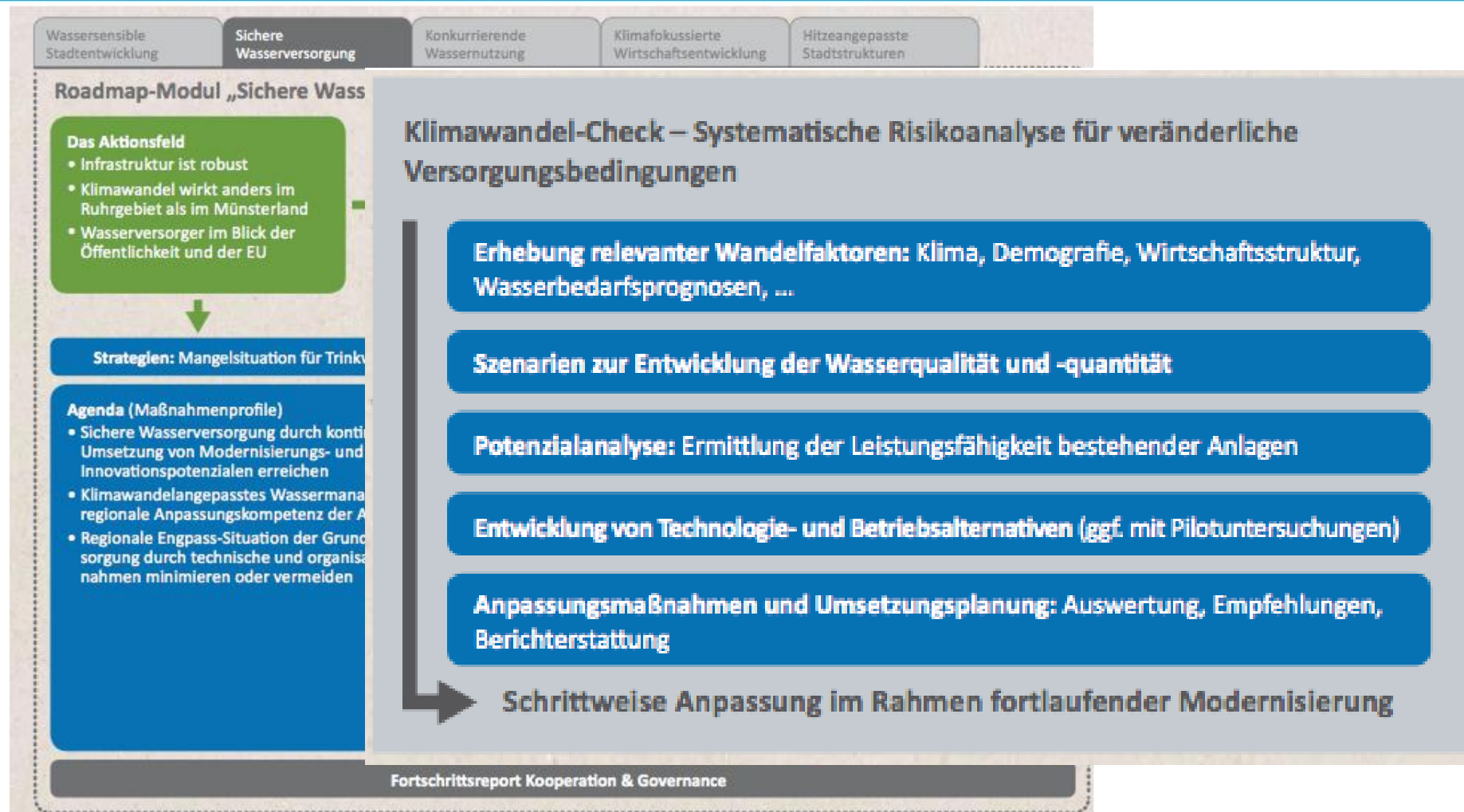




Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserversorgung

Mögliche Anpassungsstrategien an den Klimawandel um eine weiterhin sichere Trinkwasserversorgung gewährleisten zu können

www.dynaklim.de Netzwerk- und Forschungsprojekt dynaklim – Factsheet E4.1 Lösungen für eine sichere Trinkwasserversorgung



www.dynaklim.de Netzwerk- und Forschungsprojekt dynaklim – Roadmap2020 -Regionale Klimaanpassung in ausgewählten Themenfeldern





Bei der Versorgung der Bevölkerung mit guter bis sehr guter Trinkwasserqualität sehen sich die Wasserversorger bei ihrer Aufgabenerfüllung einer Reihe von Nutzungskonflikten ausgesetzt:

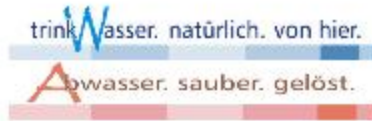
- Asymmetrische Behandlung von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft
- Ressourcenschonende Landwirtschaft
- Biogas: Klimaschutz vs. Gewässerschutz
- Fracking: Klimaschutz vs. Gewässerschutz



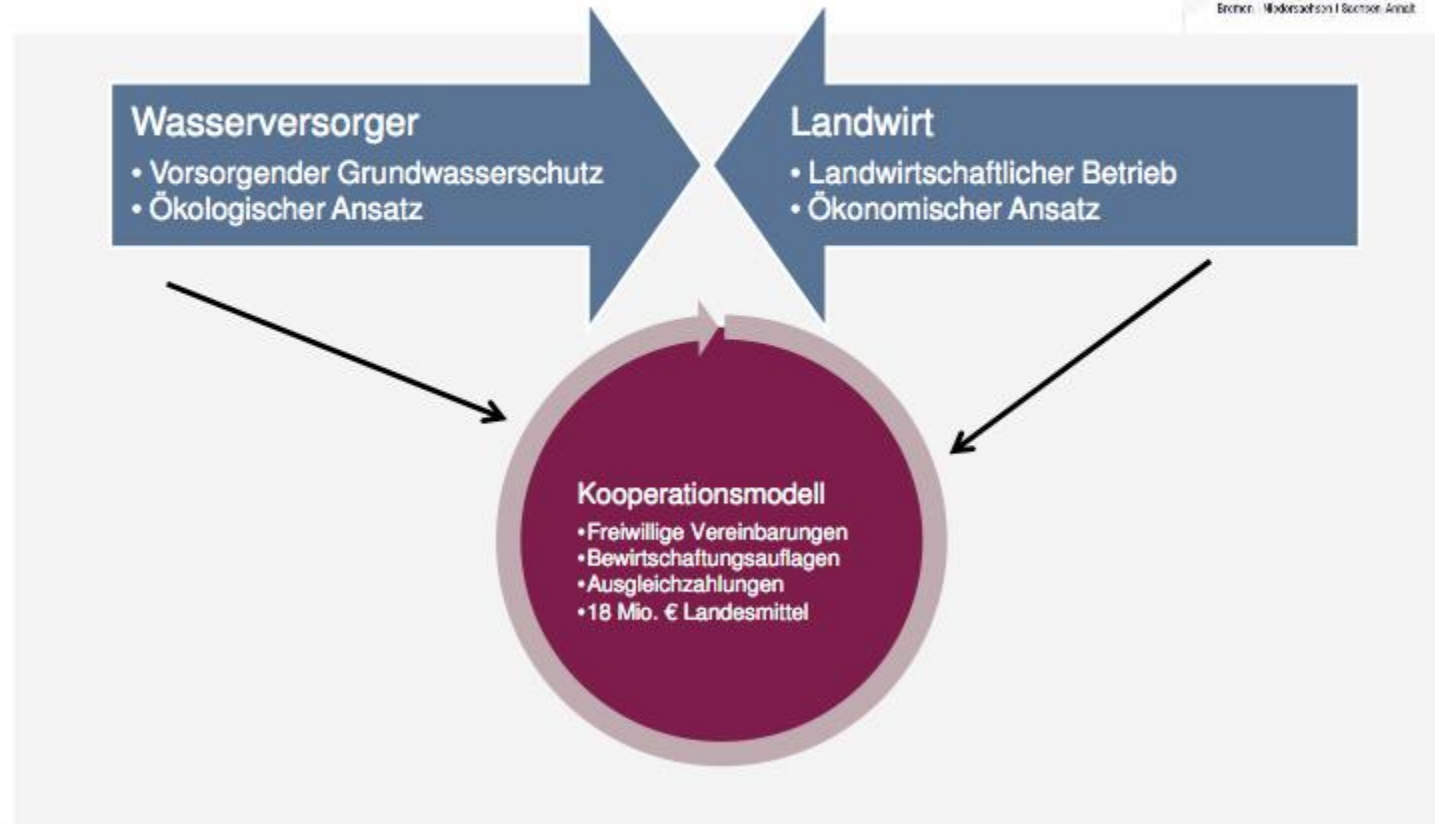
Kooperationsmodell Niedersachsen als Beispiel für den Umgang mit Nutzungskonflikten



Leitbild zukunfts-fähige
Siedlungswasserwirtschaft



Kooperationsmodell





Bezeichnung	(Haupt-) bzw. Mindestanforderung	Max. Förderbetrag
Basisvertrag - Verbesserung des Nährstoffmanagements	- Führen schlagspezifischer Aufzeichnungen.	15,50 €
Zeitliche Beschränkung der Aufbringung tier. Wirtschaftsdünger	- i. d. R. Verzicht auf die Aufbringung tierischer Wirtschaftsdünger im Herbst.	40 €/ha
Verzicht auf den Einsatz tierischer Wirtschaftsdünger	- Verzicht auf die Aufbringung zu definierender tierischer Wirtschaftsdünger.	250 €/ha
Gewässerschonende Aufbringung von tierischen Wirtschaftsdüngern	- Ausbringung von Gülle oder Festmist in der Zeit vom 01.02. - 15.07. - Gülleaufbringung bei Einsatz eines Schleppschlauch- oder Schleppschuhverteilers bzw. eines Injektors bis max. 30 m ³ /ha. - Stallmistaufbringung mit Exaktmiststreuer bis max. 20 t/ha.	50 €/ha
Wirtschaftsdünger- und Bodenuntersuchungen	- Untersuchung von Wirtschaftsdüngern auf die Nährstoffe Stickstoff, Kalium und Phosphat. - Untersuchung von Böden auf deren Gehalt an mineralischem Stickstoff.	65 € je Analyse
Aktive Begrünung	- Gezielte Aussaat einer leguminosentfreien Begrünung oder die gezielte Förderung einer Selbstbegrünung oder Pflege vorhandener Begrünungen. - Maximal zulässige N-Düngung und frühester Umbruchtermin sind zu definieren.	150 €/ha
Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung	- Verzicht auf den Anbau festzuliegender Kulturen bzw. Produktionsverfahren.	400 €/ha
Extensive Bewirtschaftung von Grünland	- Eine N-Düngung ist vom 01.10. – 31.01. des Folgejahres nicht zulässig. - Mind. eine Schnittnutzung mit Abfuhr des Erntegutes/Jahr. - Verzicht auf wendende oder lockernde Bodenbearbeitung während der Vertragslaufzeit. - erforderliche Neuansaat nur im Schlitz-, Übersaat- oder Drillsaatverfahren. - Maximaler Viehbesatz 1,8 RGV/ha. - Eine Zufütterung auf der Fläche ist vom 01.07. - 31.03. des Folgejahres nicht zulässig. - Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.	450 €/ha
Umbruchlose Grünlanderneuerung	- Verzicht auf eine der Grasaussaat vorausgehende wendende oder mehr als 5 cm tief lockernde Bodenbearbeitung. - Neuansaat im Schlitz-, Übersaat oder Drillsaatverfahren.	100 €/ha
Reduzierte N-Düngung	- Keine N-Düngung nach dem 15.06. - Maximal zulässige N-Düngung ist zu definieren.	150 €/ha
Reduzierte Bodenbearbeitung	- Verzicht auf Bodenbearbeitung entsprechend zu definierenden Vorgaben.	60 €/ha
Maisensaat	- Maisaussaat mit maximalem Reihenabstand von 45 cm.	60 €/ha
Unterfußdüngung	- Die Startdüngung mit Stickstoff als Unterfußdüngung.	50 €/ha
Einsatz stabilerer N-Dünger	- Die N-Startdüngung erfolgt mit zu definierenden stabilisierten N-Düngern.	60 €/ha
Reduzierter Herbizideinsatz in Reihenkulturen	- Einsatz einer Hacke zur mechanischen Unkrautbekämpfung zwischen den Pflanzenreihen. - Herbizideinsatz nur im Bandspritzverfahren.	150 €/ha
Umwandlung von Acker in extensives Grünland/ extensives Feldgras	- Aussaat einer ausdauernden Gräsermischung. - Verzicht auf wendende oder lockernde Bodenbearbeitung während der gesamten Vertragslaufzeit. - Erforderliche Neuansaat nur im Schlitz-, Übersaat- oder Drillsaatverfahren. - Mind. eine Schnittnutzung mit Abfuhr des Erntegutes/Jahr. - Zufütterung auf der Fläche ist vom 01.07 - 31.03. des Folgejahres nicht zulässig. - Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.	350 €/ha
Erosionsschutz Forst	- Durchführung von Maßnahmen, die Erosionsprozesse gezielt verhindern oder verzögern bzw. Absatzprozesse vor dem Eintrag in das Oberflächengewässer fördern (z.B. durch Bepflanzung, Verbau). - Durchführung besonders schonender Bewirtschaftungsmaßnahmen (z.B. hangparallele Anlage von Rückewegen).	bis zu 100 %
Waldumbau	- Umbau reiner Nadelwaldbestände zu Mischwaldbeständen mit einem Laubholzanteil von mindestens 50 %.	bis zu 100 %

- 21.000 freiwillige Vereinbarungen in Niedersachsen
- Weitere Optionen
(nach Wasserverbandstag Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt):
- Weitere Änderungen im z.B. im Baurecht oder im EEG für eine bessere Steuerung der Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen
- Förderung/Unterstützung überregionaler Wirtschaftsdüngerverwertung
- Erhöhung Kontrollquote der Prüfdienste (z.B. Kontrolle DüV)
- Kontrolle der SchuVO verstärken
- Ausweisung Wasserschutzgebiete voranbringen
- Stärkere Berücksichtigung der Belange des Grundwasserschutzes in den Düngeempfehlungen
- Ggfs. landesspezifische ergänzende Regelungen zur DüV

